

## Aufgabe der Polizei

Die Polizei muss immer ermitteln, wenn sie erfährt, dass jemand verbotene Drogen besitzt. Dabei ist es egal, wie gering die Menge ist.



- Der Handel, Konsum und Besitz sind überall verboten.
- Es gibt immer Strafen.
- Eine Straftat hat Auswirkungen auf den Aufenthaltstitel.

## Strafen beim Kaufen/Verkaufen/Handel

- Geldstrafen
- Freiheitsstrafen
- Mindestens ein Jahr Gefängnisstrafe beim Handel mit Drogen, um Geld zu verdienen.
- Die Residenzpflicht kann verschärft werden.
- Eine Straftat hat Auswirkungen auf den Aufenthaltstitel und kann das Asylverfahren gefährden.



## Hilfe

Du kannst dich mit allen Sorgen an folgende Beratungsstellen wenden. Diese unterliegen der Schweigepflicht. Sie dürfen mit keinem anderen darüber reden, wenn du das nicht möchtest.

- Caritasverband für Dresden e. V.  
[www.caritas-suchtberatung-dresden.de](http://www.caritas-suchtberatung-dresden.de)
- Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e. V.  
[www.diakonie-dresden.de](http://www.diakonie-dresden.de)
- SZL Suchtzentrum gGmbH  
[www.suchtzentrum.de/horizont](http://www.suchtzentrum.de/horizont)
- GESOP gGmbH  
[www.gesop-dd.de](http://www.gesop-dd.de)
- Mobiler Suchtdienst im Sozialamt  
[www.dresden.de/mobiler-suchtdienst](http://www.dresden.de/mobiler-suchtdienst)
- Jugend- und Drogenberatungsstelle des Gesundheitsamtes  
[www.dresden.de/drogenberatung](http://www.dresden.de/drogenberatung)
- Interventions- und Präventionsprogramm der Jugendgerichtshilfe für Menschen unter 21 Jahren mit Drogendelikten  
[www.dresden.de/jugendgerichtshilfe](http://www.dresden.de/jugendgerichtshilfe)



de en ar ps fa ti

**HIGHLINE**  
STUDENT PROJECT

### Impressum

Herausgeberin:  
Landeshauptstadt Dresden

Gesundheitsamt  
Koordination Suchthilfe/Suchtprävention  
Telefon (03 51) 4 88 53 58  
Telefax (03 51) 4 88 53 03  
E-Mail [suchtbeauftragte@dresden.de](mailto:suchtbeauftragte@dresden.de)

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](http://facebook.com/stadt.dresden)

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: „Highline“ Studentisches Projekt der Hochschule Merseburg,  
Dr. Kristin Ferse, Anja Maatz, Frank Bauer

Gestaltung: Gesundheitsamt

Bildnachweise: [thenounproject.com](http://thenounproject.com) (CCBY) | Anton Kovalev, Shashank Singh, Oliver Gomez, Mooms, Mike Zuidgeest, Juraj Sedlák, Three Six Five, Greg Ory, Anniken & Andreas, Woodcutter Font (Police&Drugs)

Oktober 2018

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt). Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

[www.dresden.de/sucht](http://www.dresden.de/sucht)



Dresden:  
Dresde

**Drogen in Deutschland**  
Informationen zum Umgang mit  
legalen und illegalen Drogen

# Drogen in Deutschland

## Schweigerecht



- Wenn die Polizei dich zum Drogenbesitz befragt, weise dich mit deinem Dokument aus (zum Beispiel Ankunftschein, Duldung, Gestattung).
- Die Polizei kann dich mitnehmen und ein bis zwei Tage einsperren.
- Du kannst jederzeit einen Rechtsanwalt verlangen.

## Deutsches Recht



Der Umgang mit Drogen ist geregelt:

- im Betäubungsmittelgesetz (BtMG),
- im Strafgesetzbuch (StGB) sowie
- im Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Nach deutschem Recht:

- ist Folter streng verboten,
- gibt es keine Todesstrafe,
- wird man nicht gegen seinen Willen zu einer Behandlung gezwungen,
- wird man während einer Behandlung nicht eingesperrt, sondern gut versorgt

## Betäubungsmittelgesetz (BtMG)



- Drogen (zum Beispiel Cannabis, Opium, Heroin, Kokain, Kath, Crystal) sind verboten und können deshalb in keinem Geschäft gekauft werden.
- Drogen als Medikamente (zum Beispiel Tramadol und Tilidin, Benzodiazepine, Lyrica) dürfen nur vom Arzt verschrieben werden.
- Verbogene Drogen und Drogen als Medikamente dürfen nicht weitergegeben oder verkauft werden.
- Erlaubt ist alles, was man im Geschäft kaufen kann, zum Beispiel Alkohol, Tabak, und viele Medikamente.
- Für den Kauf von starkem Alkohol und Tabak muss man 18 Jahre alt sein. Das Alter wird beim Kauf kontrolliert.

## Tabak Alkohol Cannabis Opiate Amphetamine

	Tabak	Alkohol	Cannabis	Opiate	Amphetamine
<b>Beispiele</b>	 Zigarette, E-Zigarette, Zigarre, Shisha, Kautabak	 Wein, Bier, Sekt, Schnaps, Mixgetränke	 Marijuana, Weed, Pot, Gras, Ganja, Haschisch, Hasch, Shit, Dope, Haschischöl	 Opium, Morphin, Heroin, Diamorphin	 Crystal, Speed, Ecstasy, Kokain
<b>Besitz und Konsum</b>	<b>Besitz:</b> all das, was man für sich selbst zur Verfügung hat  <b>Konsum:</b> jeder Gebrauch von Drogen, egal ob Essen, Trinken, Rauchen, Sniften oder Spritzen	erlaubt ab 18 Jahren  Alle anderen Alkoholsorten, die man im Supermarkt kaufen kann, ab 18 Jahren erlaubt	<b>strafbar</b> es sei denn, vom Arzt als Medikament verschrieben	<b>strafbar</b> es sei denn, vom Arzt als Medikament verschrieben	<b>strafbar</b>
<b>Kaufen und Verkaufen</b>	<b>Kaufen:</b> Substanzen für eine Gegenleistung oder Geld erwerben  <b>Verkaufen:</b> anderen Personen Substanzen für eine Gegenleistung oder Geld überlassen  <b>Dealen:</b> zum Zweck des Geldverdienens Substanzen verkaufen und/oder kaufen	Kaufen im Geschäft ab 18 Jahren (zum Beispiel Tabak, Shishatabak, Kau- und Schnupftabak, Zigarette, Zigaretten, E-Zigarette und Pfeifentabak)  Alle anderen Alkoholsorten, die man im Supermarkt kaufen kann, ab 18 Jahren erlaubt	<b>strafbar</b>	<b>strafbar</b>	<b>strafbar</b>